



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 144794	0351 81920	22.09.2021

Tagesbrief 172/21 vom 22.09.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Neue Corona-Schutz-Verordnung beschlossen**
- **Neue Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO)**
- **Neue Testverordnung des Bundes veröffentlicht**

1. Neue Corona-Schutz-Verordnung beschlossen

Das Sächsische Kabinett hat gestern eine neue Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchutzVO) beschlossen, die ab 23. September bis einschließlich 20. Oktober 2021 gilt. Der Text kann der als **Anlage 1** beigefügten veröffentlichten Fassung mit amtlicher Begründung entnommen werden. Der zugehörige Bußgeldkatalog wird noch auf dem [zentralen Portal der Staatsregierung](#) bekanntgegeben.

Mit der neuen Verordnung wird ein optionales 2G-Modell eingeführt. Bestimmte Einrichtungen und Angebote können demnach ohne Abstands- und Kapazitätsbeschränkungen sowie Maskenpflicht öffnen, wenn ausschließlich geimpfte oder genesene Besucherinnen und Besucher zugelassen sind. Diese Option können insbesondere folgende Einrichtungen anbieten: Innengastronomie, Veranstaltungen und Feste in Innenräumen, Sport im Innenbereich, Hallenbäder, Kul-

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

tur- und Freizeiteinrichtungen im Innenbereich, Großveranstaltungen bis zu 5.000 Personen, Diskotheken, Bars oder Clubs. Bei Personen unter 16 Jahren soll die Teilnahme auch weiterhin ohne Impf- oder Genesenennachweis möglich sein.

Der Einzelhandel und körpernahe Dienstleistungen sind von der 2G-Option ausgenommen.

Es bleibt bei den bestehenden Abstufungen der Maßnahmen. Als neuer Indikator wird die 7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierungen ergänzt. Dieser Wert gibt die Anzahl der neu aufgenommenen Patienten in den Krankenhäusern innerhalb von sieben Tagen in Relation zu 100.000 Einwohner an.

Für die Bundestagswahl gelten Ausnahmen von den Corona-Auflagen. Diese Erleichterungen wurden bereits kommuniziert.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

2. Neue Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO)

Parallel zur neuen SächsCoronaSchVO hat das Sächsische Kabinett gestern auch die neue Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO) beschlossen, die ab 23. September bis einschließlich 20. Oktober 2021 gilt und die wir diesem Tagesbrief als **Anlage 2** beifügen. Die neue Verordnung gilt bis zum 20. Oktober 2021 und damit auch während der am 18. Oktober 2021 beginnenden Herbstferien und ist auf www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht.

In dem als **Anlage 3** beigefügten Schulleiterbrief weist das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) darauf hin, dass wesentliche Veränderungen am Verordnungstext nicht vorgenommen wurden.

Neben den Elternabenden (Klassenelternversammlung im Sinne von § 3 Abs. 1 Elternmitwirkungsverordnung (EMVO)) gilt das Zutrittsverbot nun auch nicht mehr für Eltern-Lehrer-Gespräche im Sinne des § 2 EMVO.

Einschränkungen für den Schul- und Kita-Betrieb sind weiterhin im Fall des Eintretens der Überlastungsstufe vorgesehen, wobei aktuell davon auszugehen sei, dass dieser Fall nicht eintreten wird.

Im Übrigen wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

3. Neue Testverordnung des Bundes veröffentlicht


Gestern wurde die überarbeitete Fassung der Coronavirus-Testverordnung (TestV) im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Wortlaut kann der **Anlage 4** entnommen werden.

Demnach entfällt die kostenfreie Bürgertestung ab dem 11. Oktober 2021. Kostenfreie Tests werden dann nur noch für Personen angeboten, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können sowie wenn der Test der Beendigung einer angeordneten Absonderung (sogenanntes Freitesten) dient.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen